

Satzung der Stadt Jever über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Jever IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G v. 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., 2010, S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am 05.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem auf dem beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Maßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 3,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung Sanierungsgebiet IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“.

Die Durchführung der Sanierung soll innerhalb von 10 Jahren erfolgen. Eine zügige Durchführung wird angestrebt.

§ 2

Vereinfachtes Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden keine Anwendung.

§ 3

Genehmigungspflichten

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 Abs. 4 BauGB wird die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht ausgeschlossen. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Geltungsbereich

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem als Anlage beigefügten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 5 Ziele der Planung

Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz soll dazu genutzt werden, das Sanierungsgebiet mit seinen bau- und kulturhistorischen Bereichen über die jeweiligen Einzeldenkmale, Straßen und Plätze hinaus in seiner baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiter zu entwickeln.

Das Quartier soll auf diese Weise als vitaler Ort gestärkt werden, der für alle Bereiche des Lebens - Wohnen, Arbeit, Handel, Kultur und Freizeit - und für alle Gruppen der Stadtgesellschaft sowie deren Gäste gleichermaßen attraktiv ist. Hierin wird eine zentrale Voraussetzung für eine sozial gerechte, gesunde und ökonomisch erfolgreiche Stadtentwicklung gesehen.

Im Sanierungsgebiet IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ sollen im Zuge der Durchführung der Gesamtmaßnahme insbesondere:


- die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Modernisierung und Instandsetzung oder den Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles,
- die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses,

organisiert werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jever, den 10.11.2015


Jan Edo Albers
Bürgermeister



Hinweis:

Die Sanierungssatzung, der Lageplan des Sanierungsgebietes sowie die geltenden, einschlägigen Vorschriften können im Rathaus der Stadt Jever, Abteilung Bauen und Stadtentwicklung in 26441 Jever, Am Kirchplatz 11, Zimmer 41 oder 43 (2.OG) während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags durchgehend von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Verfahrensvermerke

Inkrafttreten:

Der Beschluss der Satzung der Stadt Jever über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Jever IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ wurde gemäß § 143 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Straße Jever am 18.11.2015 im Internet unter der Adresse www.stadt-jever.de und durch Aushang an den öffentlichen Aushangtafeln der Stadt Jever veröffentlicht. Da die Dauer des Aushangs lt. Hauptsatzung 1 Woche beträgt, ist diese Satzung am 26.11.2015 in Kraft getreten.

Jever, 27.11.2015


.....
Bürgermeister



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Satzung der Stadt Jever über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Jever IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ wurde keine Verletzung von Vorschriften im Sinne des § 215 BauGB beim Zustandekommen des Satzung geltend gemacht.

Jever, den.....

.....
Bürgermeister

Beglaubigung

Diese Ausfertigung der Satzung der Stadt Jever über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Jever IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ vom 10.11.2015 mit dem dazugehörigen Lageplan des Sanierungsgebietes IV stimmen mit der Urschrift überein.

Jever, 10.11.2015


.....
Bürgermeister

